

Weilheim i.OB, 28.05.2014

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 05.06.2014

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

gez. Loth

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 05.06.2014

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Sicherheitsbericht 2013
3. Besetzung der Ausschüsse und Gremien – Änderung
4. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Einführung des BOS-Digitalfunks; Bekanntgabe einer dringlichen Entscheidung des 1. Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO
5. Vorbescheid zum Neubau von 2 Doppelhäusern
Tankenrainer Str. 29a
6. Bebauungsplan „Südlich der Pöltner Kirche“
- Entwicklungsplanung; Neuaufstellung Bebauungsplan
7. Hochwasserschutz Angerbach
- Kostenfortschreibung
8. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 05.06.2014

1. **Anwesend stimmberechtigt: 26/28/26/28**
- a) Der Vorsitzende:
- 1. Bürgermeister Markus Loth
 - Arneth-Mangano Petra
 - Asam Romana
 - Flock Angelika
 - Gast Klaus
 - Grehl Karl-Heinz
 - Hofer Petra
 - Holeczek Brigitte
 - Honisch Alfred
 - Knittel Jochen
 - Langer Alexandra
 - Dr. Langer Johannes (später gekommen, 18.15 Uhr)
 - Lechner Florian
 - Loos Werner
 - Lunz-Schmieder Marion
 - Martin Horst
 - Merx Saika (vorübergehend abwesend bei NÖ 21 und NÖ 22)
 - Mini Wolfgang
 - Orawetz Uta
 - Pentenrieder Rupert
 - Dr. Reindl Claus
 - Remesch Ingo
 - Schwalb Roland
 - Dr. Stüber Eckart
 - Thieler Ragnhild
 - Wahlefeld Tillman
 - Weber Walter (vorübergehend abwesend bei NÖ 21 und NÖ 22)
 - Zirngibl Stefan (später gekommen, 18.10 Uhr)
2. **Abwesend stimmberechtigt:** StRe Enders, Schreitt (beruflich verhindert),
StR Trautinger (krank)
3. **Anwesend nicht stimmberechtigt: -/-**
- Schriftführer:** Fr. Groß, Hr. Scharf, Hr. Stork
- Aus der Verwaltung:** Hr. Frank
- Presse:** Fr. Gretschmann (Weilheimer Tagblatt),
Fr. Hofstetter (Kreisbote)
4. **Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)
20.00 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)
5. **Ende der Sitzung:** 20.10 Uhr

Weilheim i.OB, 06.06.2014

Vorsitzender:

gez. Loth

Schriftführerin:

gez. Groß

Markus Loth
1. Bürgermeister

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

**Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 05.06.2014**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt Ö 46/2014
Sicherheitsbericht 2013**

Herr Bauer, Leiter der Polizeiinspektion Weilheim, stellte anhand einer Präsentation den Sicherheitsbericht 2013 vor. Dieser wurde zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt Ö 47/2014
Besetzung der Ausschüsse und Gremien – Änderung**

Vorgang:

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.05.2014 einen Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien gefasst. Diese Beschlüsse sind bezüglich der Besetzung des Hauptausschusses sowie der Gremien des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel zu ändern.

Beschluss:

Den im Vorgang genannten Änderungen wird zugestimmt.

Der Hauptausschuss wird damit künftig wie folgt besetzt:

Hauptausschuss

Vorsitzender: 1. Bgm. Loth

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
BfW	Knittel	Schreitt	Reindl
BfW	Hofer	Lechner	Holeczek
BfW	Wahlefeld	Thieler	Schwalb
CSU	Lunz-Schmieder	Gast	Langer A.
CSU	Loos	Langer J.	Zirngibl
SPD/FDP	Remesch	Merx	Arneith-Mangano
FW	Enders	Asam	Weber
Grüne	Dr. Stüber	Honisch	Grehl

Zukünftige Besetzung der Gremien des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel:

Vertreter des Stadtrates für die
Verbandsversammlung des Tourismusverbandes
Pfaffenwinkel

Mitglieder	Stellvertreter
1. Bgm. Loth	2. Bgm.

Vertreter/innen für den **Fachbeirat Tourismus**
der **Verbandsversammlung** des Tourismusverbandes
Pfaffenwinkel

Tourismus-Referent	Lechner	Schreitt
	Orawetz	Lunz-Schmieder

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Ö 48 / 2014 TOP 4

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Einführung des BOS-Digitalfunks; Bekanntgabe einer dringlichen Entscheidung des 1. Bürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2014 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben für die Einführung des BOS-Digitalfunks in Höhe bis 190.000 € werden genehmigt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Vermögenshaushalt und gegebenenfalls durch eine Entnahme aus der Rücklage gewährleistet. Von der dringlichen Anordnung des 1. Bürgermeisters wird Kenntnis genommen (Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO).

Verlauf der Sitzung des Stadtrates:

Nach dem Vortrag von Herrn Scharf fragt Herr Honisch nach, ob durch die vorgezogene Bestellung wegen dem G-8 Gipfel im nächsten Jahr nun die Stadt Mehrkosten von 25.000 € hat. Im Stadtrat im März wurden Gesamtkosten von 165.000 € genannt, nun stehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 190.000 € im Raum. Herr Scharf verneint dies.

Die erste Zahl war vom Ordnungsamt nur grob geschätzt, die endgültigen Kosten stehen erst nach der Ausschreibung fest. Die Nachfrage von Herrn Honisch, warum 2016 nochmal ca. 60.000 € auf die Stadt dafür zukommen, beantwortet Herr StR Weber, der im Landratsamt für den Katastrophenschutz zuständig ist. Zuerst werden die mobilen Geräte umgestellt und 2016 erfolgt die Umstellung der Alarmierung.

Der Stadtrat nimmt vom Vorgang Kenntnis.

Tagesordnungspunkt Ö 49/2014

Vorbescheid zum Neubau von 2 Doppelhäusern Tankenrainer Straße 29 a

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Doppelhäusern auf dem Grundstück, Fl.Nr. 3388/2, Tankenrainer Straße 29a, besteht insgesamt kein Einverständnis. Einen Vorbescheid kann allenfalls entsprechend der Planvariante III mit einem Kniestockhaus mit maximal 5,0 m Wandhöhe – jedoch nur mit einem Doppelhaus für das Grundstück – zugestimmt werden.

Für die Grundstücke, Fl.Nrn. 3388/2, 3389/2, 3390/2, 3390/3 und 3391/2, Gem. Weilheim i.OB, wird eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend dem beiliegenden Vorschlag des Stadtbauamtes beschlossen.

In der Satzung ist ergänzend zur maximal vorgeschlagenen Grundfläche auch eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,15 GRZ (Hauptgebäude) aufzunehmen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 7

Tagesordnungspunkt Ö 50/2014

Bebauungsplan "Südlich der Pöltner Kirche" - Entwicklungsplanung

Beschluss:

Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung einer Misch- und Wohnbebauung im Gebiet „Südlich der Pöltner Kirche“ wird die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß §§ 1, 2 und 12 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Südlich der Pöltner Kirche II“.

Vom Geltungsbereich werden die, entsprechend dem beiliegenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 27.05.2014 schwarz umrandet dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen, Fl.Nrn. 327, 328, 329/1, 330-TF, 331/4, 331/5, 331-13 und 981-TF, Gem. Weilheim i.OB erfasst. Die Fl.Nrn 330-TF und 331/5 werden als „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO; die übrigen Flächen werden als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Planungen mit dem Bauwerber einen Durchführungsvertrag im Sinne von § 12 BauGB auszuarbeiten und vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

Gleichzeitig wird, gemäß den im beiliegenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 27.05.2014 schwarz umrandet dargestellten Teilflächen der Flurnummern 330-TF und 981-TF, der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB geändert.

Die bisher im Flächennutzungsplan als Private Grünfläche sowie Obstgarten und Gehölze dargestellte Teilfläche der Flurnummer 330-TF, wird künftig als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Die im bisherigen Flächennutzungsplan als Grünfläche und Vorbehaltsfläche für Friedhof gekennzeichnete Teilfläche der Flurnummer 981-TF wird künftig ebenso als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen.

Für die übrigen Teilbereiche der Fl.Nr. 981 sowie das Grundstück Fl.Nr. 983 ist eine weiterführende städtebauliche Entwicklungsplanung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Ö 51/2014
Hochwasserschutz Angerbach - Kostenfortschreibung**

Beschluss:

Von der vorliegenden Kostenfortschreibung wird Kenntnis genommen.

Die Genehmigungsplanung für den Hochwasserschutz Angerbach ist fertig zu stellen und den zuständigen Behörden einzureichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der hohen finanziellen Belastung und der Einzigartigkeit der Maßnahmen mit den zuständigen Stellen bezüglich einer Erhöhung der Bezuschussung zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt
Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

lagen nicht vor